

P.V. Betonfertigteilewerke GmbH | Dieselstraße 8 | 63456 Hanau

**An unsere Geschäftspartner**

**Verwendung einläufige Steiggänge (Steigbügel) bei Schachtbauteilen DN 1500 / DN 2000**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im April 2019 wurde die DIN V 4034-1:2004-08 durch die **DIN 4034-1:2019-04** ersetzt und gilt in Ergänzung zu DIN EN 1917:2003-04.

In der DIN 4034-1:2019-04, Anhang C wurden die Anforderungen beim Einbau von Steiggängen neu geregelt. Der DIN entsprechend sind zweiläufige Steiggänge (Steigeisen) nur noch zulässig für Schächte mit einem Durchmesser  $d \leq 1,2m$  und Notausstiege. Schächte mit zweiläufigen Steiggängen und einem Durchmesser von  $d = 1,5m$  oder  $d = 2,0m$  sind somit nicht mehr DIN konform.

Aufgrund der neuen Anforderung werden wir ab dem 01.06.2019 Schachtbauteile mit einem Durchmesser  $d > 1,2m$  nur noch mit einläufigen Steiggängen (Steigbügel) oder ohne Steighilfen herstellen und verkaufen.

Bereits laufende Bauvorhaben und Aufträge, die noch bis zum 31.05.2019 erteilt werden und bei den zweiläufige Steiggänge vertraglich vereinbart bzw. von uns angeboten wurden, werden noch zur Auslieferung gebracht.

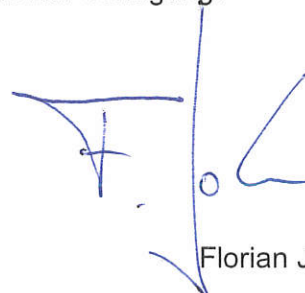
In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die DGUV Regel 103-007, Abschnitt 4.1, Absatz 2 sowie Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 177. Darin wird grundsätzlich, d.h. unabhängig vom Schachtdurchmesser, empfohlen, einläufige Steiggänge (Steigbügel) den zweiläufigen Steiggängen (Steigeisen) aus Gründen der Unfallverhütung vorzuziehen.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Vertriebsmitarbeiter gerne zur Verfügung.

**P.V. Betonfertigteilewerke GmbH**



Ernestos Varvaroussis



Florian John